

thum an Ansehen gestiegen ist, und dadurch seine göttliche Einsetzung beweist. — „Delle adunanze spiritiche oggi giorno“, 398 ff. Die Wirklichkeit spiritistischer Facta, z. B. bei den Sitzungen zu Genua, 1901, wohl unleugbar; Besprechung der Phänomene und Abweisung unhaltbarer Erklärungen. — „Il falso Demetrio“, 417 ff. Bericht über das Auftreten des bekannten russischen Usurpators und das Verhalten des päpstlichen Legaten und Polens zu ihm nach dem neuen Werke von Pierling.

I. März-Heft. S. 513 ff. Abdruck und Besprechung des im Februar vom Heiligen Stuhl veröffentlichten Programmes der christlichen Demokratie. — Pio VII e Gioachino Murat“, 523 ff. Als der Stern Napoleons sank, zog sich Murat von ihm zurück und näherte sich den Alliierten; 1814 schloss er einen Vertrag mit Österreich, bemächtigte sich Noms und wollte den Kirchenstaat annexieren. (Fortsetzung, I. April-Heft, 17 ff.: Der glänzende Empfang des Papstes auf der Reise durch Italien bewog Murat zu Unterhandlungen; doch der Papst wandte sich an die Mächte und beschleunigte seinen Einzug in Rom.) — Neben die zur Feststellung der Herkunft der Ureinwohner Siciliens anzuwendenden Kriterien 641 ff.: Auseinandersetzung mit Orsi. (Fortsetzung, I. April-Heft, 38 ff.)

II. März-Heft. „Per la Critica storica“, 641 ff. Aufführung derjenigen religiösen Gegenstände, die nicht unter die Unfehlbarkeit fallen; daher gewisse Klagen unberechtigt. — „La S. Sede e la regina Maria Stuarda“, 661 ff. Bericht über das neue Werk von Pölln (vgl. März-Heft der „Laacher Stimmen“). — „L'autenticità dei Monita Secreta“, 694 ff. Nochmäiger eingehender Beweis, dass dieses neuestens wieder herausgegebene Machwerk eine Fälschung ist.

I. April-Heft (s. o.). „Di una politica conservatrice in Italia“, 5 ff. Aussichtslosigkeit der Anstrengung der Liberalen, eine conservative Politik zu verfolgen; die unerbittliche Logik treibt sie dem Socialismus entgegen.

Aus den „Studien und Mittheilungen aus dem Benedictiner- und Cistercienser-Orden“, I. Heft, seien hervorgehoben: Der erste Abschnitt einer größeren Arbeit über die Eucharistie-Lehre des Rabanus Maurus von Birkle (S. 77 ff.) und die Einleitung zur Veröffentlichung der Correspondenz deutscher Gelehrter mit den Maurinern, von Rathrein (126 ff.)

## Zur Controverse Ehrhard.

In der deutschen theologischen Welt spielt ein Kampf sich ab, der, was einige äußere Erscheinungen und die Methode anbelangt, sein Analogon im Jansenistenstreite findet. Gerade das aber ist es, was ihm den Charakter des Widerlichen gar so sehr aufdrückt. Wie damals, so ist auch jetzt der *casus belli* ein Buch. Bischöfe und Theologen haben, wie damals, so auch jetzt Stellung genommen. Auch die Journalistik mischt sich in den Streit; nur Rom hat in unserem Falle direct nicht gesprochen, wenngleich angenommen werden darf, dass durch die Verurtheilung des Amerikanismus indirect etwas vorliegt.

Der Cardinal von Wien, also der Ordinarius des Verfassers, beauftragte einen Ordensmann, gegen das Buch zu schreiben. Der Bischof von

Rottenburg fällte über dasselbe ein Urtheil, wie es schärfer und vernichtender über ein Buch kaum gefällt werden kann. Es wird in der Grundlage und Grundrichtung für verfehlt und als eine Gefahr erklärt. Dagegen nahm sich der Feldbischof Koloman Belopotoczki des Buches an. Der Autor und seine Freunde machen den zahlreichen Kritikern nach Jansenistenart das keineswegs schmeichelhafte Compliment, dass sie das Buch überhaupt nicht verstanden haben. In den Journalen, welche zur Vertheidigung des Buches ins Feld gerückt sind, konnte man ähnliche Schmeicheleien hören. Die Fachblätter hielten sich theilweise sehr reserviert, theils traten sie entschieden gegen dasselbe auf, und es ist Thatsache, dass eine rückhaltlose Vertheidigung von keinem einzigen Fachblatte bisher geführt worden ist, ja, dass je länger der Streit währt, die Gegnerschaft an Entschiedenheit zunimmt.

Die historisch-politischen Blätter, welche anfangs dafür eingetreten sind und nur wenig auszustellen fanden, haben in jüngster Zeit durch den Historiker P. Grisar eines der empfindlichsten Urtheile gefällt. Wir können nur hoffen, dass wenigstens die Folgeerscheinungen und die Dauer des gegenwärtigen Streites dem Jansenistenstreite nicht gleichen. Zu dieser Hoffnung dürfte uns das zweite Buch Ehrhards, das sich mit einigen Kritikern des ersten Buches befasst, berechtigen. Nein, eine Sache, die auf diese Weise gestützt werden will, kann nicht lebensfähig sein. Bischof Paul Wilhelm v. Keppler spricht über dasselbe sich also aus: „Ebenso offen und ebenso unbeeinflusst wie das erstmal spreche ich heute mein Bedauern aus, dass Ehrhards zweite Schrift so wenig leistet zur Verbesserung der ersten; sie beschäftigt sich viel zu viel mit seiner Person; und doch wäre die beste und allein genügende Vertheidigung seiner Person eine Verbesserung ihres Standpunktes, ihrer Position gewesen“.

Die einzelnen Kritiker werden es an der Widerlegung nicht fehlen lassen, soferne sie es für nöthig erachten. P. Nösler hat bereits gesprochen. Was nun mich betrifft, so hätte ich alles mit Stillschweigen übergangen, wenn man mir nicht von berücksichtigenswürdiger Seite nahegelegt hätte, ich sei eine Antwort meinen Lesern, wenn auch nicht dem Autor, schuldig, und aus diesem Grunde allein reagiere ich hiermit auf die mich betreffende Kritik.

Zunächst darf wohl bemerkt werden, dass ich das Buch mit keiner Zeile kritisiert habe und dennoch werde ich unter die Kritiker des Buches eingereiht. Ich habe im Artikel „Reform der theologischen Studienordnung xc.“ einen Angriff Ehrhards auf die österreichische Studienordnung in objectiver Weise berührt und, soweit es nöthig war, entkräftet, befand mich somit entschieden in der Defensivstellung; trotzdem schreibt Ehrhard gegen meine „Angriffe“. Aber, was liegt daran? Mehr ist, dass Ehrhard, um überhaupt gegen mich auftreten zu können, eine Operationsbasis construiert, welche mit der Wahrheit und Gerechtigkeit nicht in Einklang steht. Er imputiert mir Feindschaft wegen seiner Recension des Geschichtscompendiums Bascotti. Darüber mag er berührt sein; Feindschaft habe ich nie gegen ihn gehabt und hege sie nicht. Ich habe auf jene Recension die mir aus den sie begleitenden Umständen nöthig scheinende Antwort gegeben und damit war die Sache für mich definitiv erledigt. Den thörichten und ehrenrührigen Ausfall, der hierauf in einem politischen Wiener Journal gemacht worden war, habe ich aus diesem Grunde allein ins Grab

der Vergessenheit sinken lassen, sowie ich ihn auch jetzt nach seiner illegitimen Wiedergeburt<sup>1)</sup> im neu geschaukelten Grabe um des Friedens willen ruhen lassen will. Wegen meiner Person fange ich keinen Streit an und nehme keinen auf. Das Ziel, welches damals von Ehrhard verfolgt wurde, war denn doch zu schlecht verschleiert, als dass es nicht zu erkennen gewesen wäre. Wie wird denn ein Ehrhard, dessen Mission allgemein bekannt gemacht worden ist, und die nun ein so jähres Ende findet, ein altes Buch, welches nur in zwei Anstalten der Monarchie benutzt wurde, ohne dass er auch da das Wie kannte, nicht aber in vielen Anstalten, wie er singierte, ein Buch, welches in der letzten Auflage schon mehr als zwei Jahre zuvor erschienen war, und welches ihm weder vom Verleger noch vom Herausgeber zur Befprechung übergeben wurde, wie wird denn, sage ich, ein Ehrhard ein solches Buch um der Wissenschaft willen recensieren? In jener Zeit waren ganz andere Dinge, z. B. der Amerikanismus, der Reformkatholicismus, ein Feldzug gegen die bischöflichen Seminaristen u. s. f. u. s. f., in Sicht, und diese Umstände waren es, die mich zur Abwehr und zwar in jener Form, wie sie Jahrgang 1899, S. 496, zu sehen ist, bewogen haben. Wegen des Buches allein hätte ich keine Zeile geschrieben. Fiel die Abwehr nicht nach seinem Wunsche aus, so ist das begreiflich. Persönliche Invectiven aber, wie er jetzt meint, enthielt sie nicht. Und wenn er solche doch gesehen hätte, — hatte er mich denn damals in der „Reichspost“ nicht gebürend bestraft? Warum erneuert und verschärft er nach drei Jahren nochmals die schon verbüßte Strafe?

Was ich damals geschrieben habe, kann ich jetzt noch vollständig aufrecht halten, die Erfahrungen der letzten drei Jahre geben mir Recht, und das tragische Geschick, das der Herr Prälat ganz und gar selbst sich bereitet hat, bestätigen insbesondere die Richtigkeit dessen, was in den zwei letzten Sätzen jener Abwehr ausgedrückt werden wollte.

Ehrhard sagt, er habe mir seine Antrittsrede ad personam zugesendet. Nun erkläre ich, dass ich keine Sendung erhalten habe, welche als vom Autor meiner Person zugesucht erkenntlich gemacht war. Wäre das der Fall gewesen, so hätte ich sogleich gedankt. Nur danke ich dafür nachträglich. Da aber seine Voransetzung, ich habe sie erhalten und als vom Autor gesendet erkannt, total falsch ist, so kann auch seine Folgerung nicht anders sein.

Wenn er die Meinung verbreiten will, ich habe seither unaufhörlich gegen ihn polemisiert, ohne ihn zu nennen, so ist nur dieses letzte wahr. Ich habe ihn weder eingeschlossen noch ausgeschlossen in meiner gelegentlichen Ab-

<sup>1)</sup> Zur Beschönigung dieses Actes beruft er sich 1. auf mein Schweigen und 2. auf die öffentlichen Blätter. Diese öffentlichen Blätter sind vorzüglich die „Neue Freie Presse“ und die „Münchner Allgemeine“. Diese Blätter haben auf fallender Weise gelegentlich der Ankündigung der Broschüre Braun in böser Uebereilung mich schon a priori als Feind Ehrhards hingestellt, bevor auch nur eine Zeile von mir veröffentlicht war. Ehrhard rückt durch seine Berufung auf dieselben zu ihnen in eine verbächtige Nähe. Ebenso auffallend ist die Methode, dass das grobe Geschütz von einem Anonymus oder Pseudonym bedient wird, während er selbst das Kleingewehrfeuer mit offenem Visier besorgt. Hätte ich gegen seine Person feindlich auftreten wollen, so würde ich schon im letzten Sommer einen mir angebotenen Artikel über verlegte Gastfreundschaft gebracht haben.

wehr der liberalen Theologie und er muss sich selbst zu ihr bekennen, um sich getroffen fühlen und gegen mich polemisiieren zu können. Die Existenz dieser Richtung steht außer Zweifel und ich glaube, es sei gutes Recht und heilige Pflicht eines katholischen Redacteurs, von ihr zu sprechen. Thut man das, so ist man nicht extrem conservativ, sondern einfach katholisch. Auch das steht mir außer Zweifel, dass diese liberale Richtung auf katholischer Seite beeinflusst wird von der Ritschl'schen Schule, deren hervorragendster Vertreter jetzt der vom deutschen Kaiser decorierte Harnack ist. Harnack's Einfluss ist nachweisbar. Der Protestant Trötsch schrieb jüngst, Ehrhard habe von den Protestantenten gelernt. Ich nenne die ganze Erscheinung, die auch in anderen Fächern, z. B. in der Eregefe, besteht, Historicismus. Mögen andere sie anders nennen; das ist gleichgültig, sie selbst aber ist nicht gleichgültig, sondern eine große Gefahr für Theologie und Kirche. So viel möge zur Aufklärung der Leser genügen und damit scheide auch ich vom Kampfplatz, aber nicht gleich meinem Widerpart, wie man zu sagen pflegt, unversöhnt, sondern im Frieden. Ich habe den Streit nicht angefangen; ich habe den mir vorgeworfenen Fehdehandschuh nur um der Sache willen aufgehoben, die mir klar vor Augen stand; nichts ist mir erwünschter als Friede und Eintracht, aber der Sorge kann ich mich doch nicht entschlagen, dass die nun einmal herrschende Strömung nicht so bald verrauschen wird. Dazu sind noch ganz andere Elemente zu überwinden.

Doch ich lasse dem Herrn Collegen das Wort.

Hiptmair.

\* \* \*

Die Rücksicht auf unsere Leser veranlässt uns, den Ausfällen, welche Herr Prälat und Universitäts-Professor Dr. Ehrhard in seiner neuesten Schrift „Liberaler Katholizismus“ gegen unsere kurze Besprechung seines bekannten Buches gemacht hat, eine kurze Erwiderung entgegenzustellen. Wer die Replik Ehrhards auf verschiedene Recensionen seines Werkes liest, wird sich eines Gefühles der Enttäuschung und wohl auch des Mitleides nicht erwehren können. Wir, und wohl auch so manch anderer Leser der Ehrhard'schen Vertheidigungsschrift, hätten es nicht für möglich gehalten, dass der Herr Universitäts-Professor seinen Kritikern gegenüber einen so unwürdigen Ton anschlagen würde, wie er es tatsächlich gethan hat. Doch gehen wir darüber hinweg und fragen wir: Hat Dr. Ehrhard unsere Aussstellungen widerlegt? Wir finden dieses nicht.

Wir haben, wie unseren Lesern bekannt ist, zum Beweise dafür, dass Ehrhard vom Geiste des liberalen Katholizismus angestieckt ist, auf das Lob verwiesen, das der Herr Professor verschiedenen hervorragenden Vertretern der genannten Richtung spendet, sowie auf den Satz: „Die jüngsten Anwälte derselben Sache befinden sich also nicht in einer schlechten Gesellschaft“. Unter diesen „jüngsten Anwälten“ verstanden wir ganz naturgemäß auch Herrn Ehrhard selber. Nun sagt uns aber Ehrhard: „Zu diesen habe ich mich nicht gerechnet; ich habe mich sogar von ihnen unterschieden“ (S. 268).

Das Letztere ist nun ganz entschieden unwahr; man mag die betreffende Stelle bei Ehrhard (S. 13 und 14) lesen, so oft man will,

nirgends findet man auch nur ein Wörtlein, dass darauf hindeutete, Ehrhard wolle sich von der erwähnten liberalisierenden Gesellschaft unterscheiden oder nicht zu derselben gerechnet werden. Ehrhard müsste zu einer Unwahrheit greifen, um auszurufen zu können: „Primum argumentum claudicat“.

Einen weiteren Beweis für die Gesinnung Ehrhards erblickten wir in dessen Hinweis auf die in liberalem Geiste geschriebenen „Charakterbilder“. Ehrhard hofft davon eine Zurückleitung der Geschichtsschreibung in katholische Hände. Wenn das kein Lob auf den liberalen Kraus *et al.* ist, dann verstehen wir nichts mehr. Und da wäre man nicht berechtigt, auf Ehrhards Gesinnungen einen Schluss zu ziehen, besonders da Ehrhard selbst seine Sympathie für die Verfasser der „Charakterbilder“ gar nicht ableugnet?

Auf unseren Hinweis, dass Ehrhards Schilderung der glücklichen Lage der Kirche seit der Zerstörung des Kirchenstaates mit dem von Pius IX. verworfenen 75. Satze des Syllabus eine bedenkliche Nehnlichkeit habe, erwidert Ehrhard:

„Um diese bedenkliche Wahrnehmung zu machen, müsste aber ein Doppeltes geschehen, was kein ehrlicher Leser thun darf; es muss erstens behauptet werden, dass diese Schilderung sich auf die Zeit seit der Annexionierung des Kirchenstaates beziehe, während sie die Lage der katholischen Kirche seit dem Beginn der modernen Zeit ins Auge fasst und den Nachweis erbringen will, dass die moderne Cultur der katholischen Kirche nichts von dem genommen hat, was ihr wesentlich ist, den Kirchenstaat aber weder nennt, noch berücksichtigt. Zweitens muss übersehen oder verschwiegen werden, dass ich der Verwerfung jenes Satzes ausdrücklich zustimme (S. 285, resp. 275). Das mildeste Urtheil über den vierten Beweis muss also dahin lauten, dass er selbst sehr bedenklich ist“.

Nun findet sich aber in der erwähnten Schilderung wiederum nichts, wodurch dieselbe auf die Zeit vor der Zerstörung der weltlichen Macht des Papstes beschränkt würde. Wenn man liest: „Der Verlust seiner (des Papstthums) äusseren kirchenpolitischen Befugnisse hat nur dazu gedient, seine kirchliche Centralgewalt in ein helleres Licht zu stellen“ so wird doch Jedermann darunter auch den Verlust der weltlichen Macht, d. h. die Annexionierung des Kirchenstaates verstehen. Wenn dann Professor Ehrhard darauf hinweist, dass er der Verwerfung des 75. Satzes des Syllabus zustimmt, so folgt daraus nur, dass er auf einer Seite so, auf einer anderen anders schreiben kann. Wir haben diese Zustimmung deshalb nicht erwähnt, weil wir aus Schonung für den Herrn Professor unseren Lesern die eigenthümliche gewundene Weise, wie er diese Zustimmung zum Ausdruck bringt, nicht mittheilen wollten. Der versteckte Vorwurf der Unehrlichkeit trifft demnach nicht uns.

Was wir über die Ansicht Ehrhards (in der 1. Auflage seines Buches) hinsichtlich des Fegefeuers und der Ewigkeit der Höllenstrafen bemerkt haben, scheint der Herr Prälat nicht ganz erfasst zu haben, weil wir wiederum aus Rücksicht für ihn nicht klar und bündig die Frage gestellt haben: „Wie denkt Herr Prälat Ehrhard über die Ewigkeit der Höllenstrafen?“ Durch die in der 4. Auflage erfolgte Rectificierung der höchst anstössigen Stelle hat jedoch eine diesbezügliche Erörterung weiter keinen Belang mehr.

Unseren Vorwurf, Professor Ehrhard käme durch sein Lob auf das Volksschulwesen der österreichischen Unterrichtungs-Verwaltung im Kampfe

um die Schule zu Hilfe, sucht derselbe mit der Behauptung abzuwehren, dass er nicht geneigt sei, das österreichische Volksschulgesetz zu vertheidigen. Gut; dann durfte er aber nicht so allgemein lobend über das Volksschulwesen schreiben, wie er es gethan hat; warum machte er bezüglich des österreichischen Volksschulgesetzes keine Beschränkung? Wie „Consistorialräthe“ eher in der Lage wären, „etwas für die Aenderung dieses Gesetzes zu thun“, ist nicht recht einzusehen und hat Professor Ehrhard auch nicht angedeutet; vorläufig kann ihre Thätigkeit nur eine negative sein, indem sie solche Gesetze nicht preisen.

Unsere Auseinerung über die Jesuiten in Deutschland hat Professor Ehrhard missverstanden; der Sinn derselben ist, wie sich offenbar aus dem Zusammenhange ergibt: wenn (nach Ehrhards Darstellung) die Kirche die Jesuiten nicht braucht, dann braucht auch Preußen (Nominativ) dieselben (Accusativ) nicht. — Dass der deutsche Bundesrat längst weiß, der Jesuitenorden habe nur „relativen“ Wert, ist bekannt genug; aber eben deshalb brauchte es Professor Ehrhard nicht so ausdrücklich hervorzuheben und dadurch den deutschen Bundesrat in seiner Haltung gegen den verdienstvollen Orden zu verstärken.

Aus dem Gesagten dürfte auch ersichtlich sein, dass der gegen uns erhobene Vorwurf, wir seien bei der Besprechung des Ehrhard'schen Buches nicht bei der Wahrheit geblieben, durchaus ungerechtfertigt ist.

Zum Schlusse liefert Professor Ehrhard noch ein Beispiel von — sagen wir Unaufrichtigkeit. Er weint Thränen „über die Zeitvergeldung“, welche die Widerlegung unserer Kritik in Anspruch genommen hat. Wer beachtet, dass unsere Kritik seines circa 400 Seiten zählenden Buches nur etwa drei Seiten in Anspruch nimmt, während Ehrhard der „Widerlegung“ derselben acht Seiten widmet, wird es kaum glauben, dass er die Zeit und die Mühe bereut, die er darauf verwendet hat. Auch ohne Hohn geht es bei Ehrhard nicht ab; weil wir aus Rücksicht für den Herrn Professor bei weitem nicht alle Bedenken vorgebracht, welche uns bei dem Studium seines vielgenannten Buches aufgestiegen sind, quittiert Ehrhard diese Rücksicht mit den spöttischen Worten: „Nun wären wir in einem so guten Zug gewesen, da bricht der Herr Professor ab“. — Wir brechen auch ab, aber nicht mit Ausdrücken und Gefühlen des Hohnes, sondern des Mitleides, dass der gelehrte Professor sich in seiner Replik auf unsere Kritik (sowie auf die Kritiken anderer Recensenten) solche Blößen gegeben und seine unleugbare Begabung und seinen Wissensreichtum nicht besser und würdiger verwertet hat.

Fuchs.

---

Schluss der Redaction 1. Juni. — Ausgabe 20.—30. Juni 1902.

---